

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	50 (1952)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Rivalen Peter Karageorgewitsch, der in Genf als einfacher Bürger lebte, davon fernzuhalten. Ganz Europa lachte über diese angebliche Schwangerschaft und in Bern empfahl eine Papeterie „Draga-Tinte“, wird nie dikt!

Einige Zeit später wurde der serbische König und die Draga von einer Militärverschwörung im Schlaf ermordet und aus dem Fenster ihres Schlafzimmers geworfen; und der Prätendent Peter wurde König. Dann brach der erste Weltkrieg aus infolge der von einem Serben verübten Ermordung des österreichischen Thronfolgers; und der König Peter mußte mit seiner ganzen Armee fliehen und ging elend auf der Flucht zugrunde. Sein Sohn, der später nach dem Kriege König wurde, verlor sein Leben zusammen mit dem französischen Minister Barthou durch Serben bei einem Mordanschlag in Marseille, als er der französischen Regierung einen Besuch machen wollte.

Aber auch ohne der Kindesunterschiebung ist es möglich, daß der Zivilstand eines Neugeborenen irgendwie gefälscht wird; darum muß auch die Hebammme und der etwa bei einer Entbindung anwesende Arzt oder andere Personen genau die Zeit der Geburt notieren; es könnte zu gleicher Zeit ein anderes in der gleichen Familie erbberechtigtes Kind geboren werden, und da kommt es auf die Minute an, welches der Kinder nun das ältere ist.

Bei Geburten in Königshäusern müssen immer hohe Beamte oder Staatsminister bei der Entbindung zugegen sein; es darf auch nicht ein Hauch eines Verdachtes existieren, daß nicht alles stimmt und das Kind wirklich ein Prinz oder eine Prinzessin ist.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in einem Gebäude ein Knabe von etwa 16 bis 18 Jahren aufgefunden, der noch nie am Lichte der Sonne gewesen und seit seiner Geburt versteckt gefangen gewesen war. Da er nicht sprechen konnte und auch später, als er es gelernt hatte, nichts über seine Herkunft wußte, nannte man ihn Kaspar Hauser. Ein berühmter Jurist, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Herkunft des Kaspar zu erforschen, starb unter verdächtigen Umständen und der Knabe selber wurde nach einiger Zeit ermordet. Im Volke glaubte man, er sei vielleicht ein unehelicher Spätzling der regierenden Familie des betreffenden Landes, und man habe Gründe gehabt, sich seiner zu entledigen. Gewisses wurde nie bekannt.

Andere gesetzliche Vorschriften, die mit Schwangerchaft und Geburt zusammenhängen, sind folgende: In den Ländern, in denen noch die Todesstrafe besteht, gilt die Bestimmung, daß an einer schwangeren Frau ein Todesurteil nicht ausgeführt werden darf. Man wollte dadurch vermeiden, daß das uneheliche Kind mit der Mutter zugrunde gehen müßte. Nur in Zeiten von Staatsumwälzungen ist man weniger human. Immerhin galt diese Vorschrift auch während der ersten französischen Revolution und in den Gefängnissen, in denen Männer und Frauen zusammen eingesperrt waren, ließen sich öfters weibliche Häftlinge von männlichen schwangeren, um so ihre Hirnrückung aufzufüllen; da dann die Schreckensherrschaft endlich ein Ende erreichte (am 9. Thermidor 1793), wurde manche auf die Weise am Leben erhalten.

Eine Witwe darf nach dem Zivilgesetzbuch nicht eher als zehn Monate nach dem Tode ihres Gatten wieder heiraten, es sei denn, daß sie in jenem Augenblick schon schwanger war und unterdessen geboren hatte.

Man will durch solche Bestimmungen vermeiden, daß Kinder mit unbestimmtem Zivilstand zur Welt kommen.

Etwas, das in den Ländern der europäischen Kulturwelt verboten ist, ist die Doppelheirat: ein Mann darf nur eine Frau heiraten, eine Frau nur einen Mann. Doch kommen solche Fälle, wenn auch selten, vor. Meist ist dabei der Grund das Streben nach Reichtum, der (je nach der

gesellschaftlichen Stellung verschieden) durch die mehrfache Mützigkeit erstrebt wird. Bei uns sind es mehr sogenannte Verlobnisse, bei denen ein Bürliche mehreren Mädchen die Ehe verspricht, bis sie ihm ihr Haftensbuch ausgeliefert haben. Dann können sie gehen, oder sie werden gar von dem „Liebhaber“ umgebracht.

## Bereitschaft

Es kommt im ganzen Leben immer auf ein gewisses Etwas an. Dieses Etwas heißt „Bereitschaft“. Die Bereitschaft entscheidet. Kein sorgfältiges Programm und kein stolzer Vorfaß, keine bedächtige Überlegung und keine feurige Begeisterung, kein Wollen und kein Lieben kann mangelnde Bereitschaft ersetzen. Denn alles Wollen und Lieben, Überlegen und sich begeistern hat nur in dem Maß Wert, wie es zur Bereitschaft sich verdichtet. Ist nicht unser aller Leben eine Kette von verpaßten Gelegenheiten: Gelegenheiten, Gutes zu tun, Liebe zu erweisen, Glauben zu bewahren, Mut zu zeigen, ein gutes Bekennen abzulegen vor Gott und den Menschen, unser Christentum durch die Tat unter Beweis zu stellen? Muß uns das nicht zur Befinnung und Buße führen?

Bereitsein heißt: Immer bereit sein. Die ständige, ununterbrochene Bereitschaft ist Voraussetzung dafür, daß der Augenblick der Entscheidung uns gerüstet finde. Wer sich gehen läßt, weil es ja noch nicht ernst geltet, unterliegt einem Trugschlus. Der Ernstfall besteht immer. In jeder Verfahrung, in jeder Gefahr, in jeder Not, in jeder Aufsicht, die an uns herantritt, in jedem Menschen der unsfern Weg kreuzt, ist der Ernstfall da und fällt eine Entscheidung.

Es ist etwas sehr Ernstes um die Entscheidung. Du kannst ihr nicht ausweichen. Wer der Entscheidung ausweichen will, über den wird entschieden ohne sein Zutun. Die Gelegenheit ist vorbei. Wie mancher hat auf diese Weise am irdischen Leben vorbei gelebt! Aber noch viel mehr Menschen stehen in Gefahr, am ewigen Leben vorbeizuleben. Vor lauter Geschäftigkeit fehlt uns die Zeit, uns bereit zu machen und bereit zu halten. Wir spüren: Es sollte nicht so sein. Wir sollten ins Reine kommen mit unserem Gott und mit dem oder jenem Menschen. Aber wir warten. Und eines Tages ist der Tod uns zuvor gekommen. Dann wird es zu spät sein.— Es hat noch Zeit — das ist des Teufels Rat. Gott sagt: Die Zeit ist jetzt! Heute! Wir haben nur das Jetzt. Das Später gehört uns nicht mehr. Darum: Jetzt bereit sein.

Aus: Zürichsee-Zeitung (gekürzt)

## SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für  
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel  
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:  
**Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweiizerhaus**  
GLARUS

# Schweiz. Hebammenverband

## Zentralvorstand

### Einladung

zur 59. Delegiertenversammlung in Biel

Montag/Dienstag, 23./24. Juni 1952

### Traktanden

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1951.
5. Jahresberichte pro 1951.
6. Jahresrechnung pro 1951 mit Revisionsbericht.
7. Bericht über das Zeitungsgesetz für 1951 und der Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1951.
8. Berichte der Sektionen Schwyz und Oberwallis.
9. Wahl der Sektionen betr. Sektionsberichte.
10. Wahlen:
  - a) Wahl der Revisionssektion für die Zentralkasse.
  - b) Wahl der Revisionssektion für das Zeitungsgesetz.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
12. Verschiedenes.

Dienstag, 24. Juni 1952

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

### Jubilarinnen:

#### Sektion Unterwalden

Frau M. Niederberger-Künig, Alpnach  
Frau A. Gasser-Falober, Sarnen

### Neu-Eintritte

#### Sektion St. Gallen

5a Schwester Hilber Maria Ida, geb. 1919,  
Frauenklinik, St. Gallen

#### Sektion Romande

180a Mlle Pittet Odile, geb. 1918, Maternité, Lausanne

181a Mme Rosset-Henrioud M., geb. 1917,  
Mézery/Oberdon

182a Mlle Chouet Gertrude, geb. 1920,  
route de Saigny, Rhon

#### Sektion Oberwallis

105a Fr. Schmid Hilda, geb. 1921, Auferberg

#### Sektion Aargau

120a Fr. Brodbeck Elsa, geb. 1906,  
Beinwil a. See

Unseren Jubilarinnen die herzlichsten Glückwünsche und unsfern neu eingetretenen Kolleginnen ein herzliches Willkommen.

#### Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:  
Schw. Ida Niklaus Frau L. Schädlis

### Stellungnahme

zum Artikel aus der „National-Zeitung“,  
erschienen in der „Schweizer Hebammme“ Nr. 3.  
Wir Hebammen brauchen keine Beratungstafeln  
für Geburtenregelung. Wir sind doch da,  
um die Kindlein zu empfangen und ihnen und  
den Müttern unsere Hilfe angedeihen zu lassen.  
Ob diese Geburtenregelung in einem modernen,  
sozialen, wirtschaftlichen Staat bedingt und ge-  
fund ist, brauchen wir nicht zu bejähren, wie je-  
der kulturell hochstehende Mensch. Lest das Buch:  
„Im Dutzend billiger“, da lacht uns das Herz  
im Leibe.

Wir möchten in unsere Zeitung lieber keine  
solchen Artikel aufnehmen.

Sch. Ida Niklaus.

## Nachwehen?



hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.25, Fr. 2.60, Fr. 5.—

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.70  
200 Kapseln Fr. 34.30

In Apotheken erhältlich

A.-G. für PHARMAZETISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

### Krankenkasse

#### Einladung

zur 59. Delegiertenversammlung in Biel

Montag / Dienstag, 23./24. Juni 1952

#### Traktanden

Montag, den 23. Juni

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1951.
5. Abnahme des Jahresberichtes pro 1951.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1951 sowie Revisorinnenbericht.
7. Wahl der Rechnungsrevisorinnen pro 1952.
8. Anträge der Krankenkassekommission:
  - a) Wir beantragen eine freiwillige Spitalzusatzversicherung durch Rückversicherungsvertrag.

Begründung: Um unsern Mitgliedern bei Spitalaufenthalt eine ausreichendere Kostendeckung zu ermöglichen, beantragen wir obige Versicherung, eventuell Statutenänderung resp. Ergänzung von Artikel 16:

„Den Mitgliedern ist die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig für zukünftige Spitalkosten zu versichern. Hierfür werden die Leistungen bei einer anderen anerkannten Krankenkasse rückversichert. Der Rückversicherungsvertrag bedarf der Genehmigung durch das Bundesamt für Sozialversicherung.“

b) Ergänzung von Art. 8 des Geschäftsreglementes (S. 30):

„Bei Verfügungen über Anlagevermögen hat die Kassierin stets zusammen mit einem weiteren zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.“

Begründung: Das Bundesamt verlangt von allen anerkannten und seiner Aufsicht unterstellten Kassen die Kollektivunterschrift bei Verfügungen über Anlagevermögen, insbesondere bei Bankbeziehungen und Postcheckverkehr.

c) Die Leistungen gemäß Art. 23a sollen derart erweitert werden, daß ein Mitglied, welches nach Erschöpfung der 180 Tage in den nächsten 10 Jahren nie mehr frank gemeldet war, wieder das volle Taggeld beziehen kann.

Begründung: Unser Art. 23a hat sich in gewissen Fällen als Härte ausgewirkt, die auf obige Art gemildert werden könnte. Eventuelle Statutenänderung resp. Erweiterung von Art. 23 durch Ab. d):

„Mitglieder, welche das Taggeld für die unter a) bezeichneten 180 Tage bezogen haben und nachher hintereinander während 10 vollen Jahren nie mehr frank gemeldet waren, erhalten wieder die vollen Leistungen gemäß lit. a—c.“

d) Anschaffung der Ruf-Buchhaltung mit Handchrift im Betrage von zirka

Fr. 280.— und Erhöhung der Anschaffungskompetenz auf Fr. 500.— entsprechend der heutigen Teuerung.

9. Allfällige Rekurse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Verschiedenes.

Dienstag, den 24. Juni

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

\*

Liebe Kolleginnen von nah und fern!

Alle Kolleginnen laden wir zur diesjährigen Jahresversammlung herzlich ein und wir freuen uns, sie recht zahlreich begrüßen zu können.

Wir bitten die Sektionen auch diesmal, für die Krankenkasse eine Delegierte abzuführen, um zu verhüten, daß nur die Hälfte der Delegierten an den wichtigen Verhandlungen der Kasse teilnimmt. Auf Wiedersehen in Biel!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
J. Glettig,	J. Krämer,
Winterthur, Wolfensbergstr. 23	Horgen, Zugerstr. 3
Tel. (052) 2 38 37	Tel. (051) 924 605

### Betrifft: Spitalzusatzversicherung

Die Krankenkasse-Kommission hat die Frage eines besseren Versicherungsschutzes für die Mitglieder der Krankenkasse geprüft und die Lösung in Form einer Rückversicherung gefunden. Über die Einführung einer solchen Versicherung soll an der nächsten Delegiertenversammlung Be- schluß gefaßt werden.

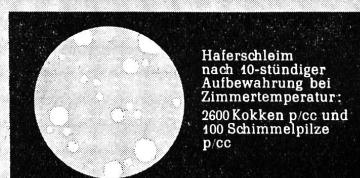
Damit sich unsere Mitglieder heute schon ein Bild von dieser Versicherung machen können, geben wir ihnen nachstehend eine kurze Orientierung über die wesentlichsten Bedingungen bekannt:

1. Beitritt. Der Spitalzusatzversicherung können sämtliche Mitglieder der Kasse beitreten, sofern sie das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Der Beitritt ist freiwillig. Jede Kandidatin muß eine Beitrittserklärung ausfüllen mit Angaben über bestandene Krankheiten und den jetzigen Gesundheitszustand. Die Beitrittserklärung ist der Krankenkasse zur Weiterleitung an die Rückversicherungskasse einzusenden. Der Einzug der Beiträge und die Auszahlung des Taggeldes erfolgt durch unsere Kasse.

2. Karentzeit. Die Genügberechtigung beginnt nach Ablauf von drei Monaten, vom Beginn der Mitgliedschaft an gerechnet.

Für Wochenbettleistungen beträgt die Karentzeit neun Monate.

### Die bakteriologische Untersuchung ergibt:



### Jeden Schleimschoppen frisch zubereiten!

Galactina-Schleim ist in 5 Minuten gekocht und bietet daher die beste Gewähr für einwandfreie, saubere Zubereitung und Schutz vor Verdauungsstörungen.

REISSCHLEIM

GERSTENSCHLEIM

HAFERSCHLEIM

HIRSESCHLEIM

Die günstigen Resultate bestätigen die Zweckmässigkeit der GALACTINA - Schleim - Präparate

**KINDER-PUDER**  
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

**KINDER-SEIFE**  
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

**KINDER-OEL**  
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:  
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN  
(Liechtenstein)

K 764 B

**3. Vorbehalt.** Ohne Rücksicht darauf, ob in der ordentlichen Versicherung ein Vorbehalt besteht, kann ein solcher für die Spitalzusatzversicherung aufgeteilt werden für Krankheiten, Unfälle und deren Folgen, die das Mitglied innerhalb der letzten drei Jahre vor der Anmeldung erlitten hat, wenn die Möglichkeit einer folgenden Heilanstaltsbehandlung besteht.

Für Dauer und Aufhebung eines solchen Vorbehaltes gelten die Bestimmungen der Statuten.

**4. Austritt.** Der Austritt aus der Spitalzusatzversicherung erfolgt bei Austritt aus der Kasse. Der freiwillige Austritt aus der Zusatzversicherung kann auf Ende eines jeden Monates schriftlich erklärt werden.

**5. Ausrichtung der Leistungen.** Die Leistungen werden ausgerichtet bei Aufenthalt in öffentlichen und privaten Heilanstalten infolge Krankheit im Sinne der Statuten.

Ausgenommen davon sind Kuren aller Art, Aufenthalte in Beobachtungsstationen, Nervenheilanstalten und dergleichen, in Heilanstalten, für welche Leistungen aus der Tuberkuloseversicherung ausgerichtet werden, sowie Anstaltsaufenthalte, bei welchen die SUVAL für die Kosten voll oder teilweise aufkommt.

**6. Leistungen.** Die Leistungen erfolgen zähliglich zu den ordentlichen Kassenleistungen. Sie werden aber nur ausgerichtet, wo und solange die ordentlichen Kassenleistungen gewährt werden und beschränken sich auf die Dauer des Anstaltsaufenthaltes.

**7. Höhe der Leistungen.** Die Mitglieder können sich in drei Klassen der Zusatzversicherung anschließen, nämlich:

Fr. 5.—, Fr. 10.—, Fr. 15.— Spitalgeld pro Spitaltag.

**8. Prämien.** Die Prämien betragen:

Fr. 1.— p. Monat für Fr. 5.— Spitaltaggeld  
Fr. 2.— p. Monat für Fr. 10.— Spitaltaggeld  
Fr. 3.— p. Monat für Fr. 15.— Spitaltaggeld

Es würde uns freuen, wenn viele Mitglieder von dieser günstigen Gelegenheit profitieren würden.

Mit weiteren Auskünften steht die Präsidentin, Frau J. Glettig in Winterthur, jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Krankenkasse-Kommission.

### Krankmeldungen

Mme H. Braillard, Morges  
Frau von Arx, Dornach  
Mme M. Räuchle, Orbe  
Mme J. Renard, St. Georges  
Fr. G. Walliser, Küsnacht (Zh.)  
Mme S. Diserens, Claira-aux-Moines  
Frau A. Auer, Ramsei  
Frau Rydegger, Schwarzenburg  
Mme L. Mercier, Lausanne  
Frau Fasel, Freiburg  
Sig. Poncioni, Russo  
Fr. G. Blindenbacher, Bern  
Frau B. Diener, Töschenthal  
Frau A. Schüpfer, St. Gallen  
Mme G. Kaiser, Estavacher  
Frau von Rohr, Winznau  
Mme Burriand, Ecublens  
Frau Gnädinger, Ramsei  
Frau M. Kässler, Reichenburg  
Sig. B. Luchini, Massagno  
Frau Buff, Abtwil  
Frau B. Rötheli, Bettlach  
Frau M. Furrer, Birmann  
Frau Straumann, Gibenach  
Fr. R. Rueteli, Suhr  
Frau Reichert, Zofingen  
Frau B. Brunner, Uster  
Frau L. Sieger, Zürich  
Fr. P. Zien, Zug  
Frau G. Peters, Höngg-Zürich  
Sig. A. Maggetti, Locarno

### Wöchnerinnen

Mme B. Petremand-Japuet, Neuchâtel  
Frau M. Schwarz, Burgdorf

### Neu-Eintritt

165 Mme Odile Pittet, Lausanne  
Wir begrüßen Sie herzlich als neues Mitglied.  
Für die Krankenkasse-Kommission,  
Die Kassierin: J. Sigel,  
Rheinstraße 31, Arbon, Tel. 462 10.

### Todesanzeige

Am 23. März 1952 verstarb in Winterthur die im Jahre 1868 geborene

**Frau Babette Häslig**

Chren wir die liebe Verstorbene mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

### IN MEMORIAM

Am 26. März versammelten wir uns im Krematorium Winterthur zur Trauerfeier unserer Kollegin **Frau Babette Häslig**

und fügten dem reichen Schmuck ihrer lebten Ruhestätte auch unsern Vereinskranz bei.

**Frau Häslig** war bei der Gründung unserer Winterthurer Sektion und bis an ihr Lebensende ein treues Mitglied derselben geblieben.

In jungen Jahren betätigte sie sich auch im Vorstand und hat dort mit ihren Kolleginnen im weiteren Kreise die Freuden und Leiden unseres Berufes geteilt. Sie war eine tüchtige, verantwortungsbewusste Hebammme und bei ihren schutzbefohlenen Müttern geachtet und beliebt.

### DER ÜBERGANG



... VON DER HAUPTSACHLICHST AUS MILCH  
BESTEHENDEN NAHRUNG DES ERSTEN ALTTERS



... AUF DIE ABWECHSLUNGSREICHERE  
NAHRUNG DES ZWEITEN ALTTERS ERFOLGT  
LEICHTER MIT DEM ...



NEUER ÜBERGANG



## GUIGOZ - GEMÜSE

Muster und Literatur auf Verlangen

**GUIGOZ S.A. VUADENS (Gruyère)**



## Immer noch der einzige

von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der

### POUPON -Sauger

der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-POUPON-Sauger

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

K 843 B

Schon früh verlor sie ihren Gatten und so lag die Erziehung ihrer Kinder ganz auf ihren Schultern; aber in Liebe und Aufopferung hatte sie stets das Beste für die Jhrigen im Auge und ließ sie zu tüchtigen Menschen heranwachsen. Schon vor mehreren Jahren trat sie aus der beruflichen Tätigkeit zurück und auch in unseren Versammlungen sahen wir sie selten, zuletzt aus Gesundheitsrücksichten gar nicht mehr. In den letzten zwei Jahren nahmen ihre Kräfte zusehends ab. Drei Wochen vor ihrem Ende mußte sie sich einer Operation unterziehen, von welcher sie noch etwas Linderung erhoffte. Es sollte nicht mehr sein. Wenige Tage nachher entstieß sie sanft und ruhig.

Ein arbeitsreiches Leben in allzeit einsatzbereitem Dienst zum Wohle der Frauen ist damit zum Abschluß gekommen. Das Gedächtnis aber an unsere treue Kollegin wird im Segen bleiben.

Fr. Enderli.

### Sektionsnachrichten

**Sektion Aargau.** Wir laden recht viele Mitglieder freundlich zu der am 6. Mai, 14 Uhr, in den Bifa Gloria-Werken in Lenzburg stattfindenden Besichtigung ein. Diese beansprucht etwa anderthalb bis zwei Stunden. Nachher ist uns im Restaurant Central (neben Postgebäude) von der Firma ein Zobig offeriert. Tel. 81735.

Im "Central" ist noch kurze Versammlung: Wahl der Delegierten nach Biel.

Auf zahlreiches Erscheinen hofft

Der Vorstand.

**Sektion Basel-Stadt.** Unsere nächste Zusammenkunft findet am Mittwoch, den 7. Mai, nachmittags, statt. Wir folgen gerne der freundlichen Einladung von Frau Bitterli (Bläffring 48) und freuen uns auf das gemütliche Zusammensein. Mit Tram Nr. 4 fährt man bis zur Haltestelle Bläffring.

Durch die Verhandlungen mit dem Sanitätsdepartement können wir einen Erfolg buchen, der sicher jede von uns freuen wird. Die Taxen für Geburten wurden erhöht und so erhalten wir nun für eine einfache Geburt Fr. 90.— und für eine Zwillinge geburt Fr. 100.— Auch zum Wartegeld haben wir einen kleinen Zuschuß erhalten; es wurde dies von Fr. 800.— auf Fr. 900.— erhöht. Die Erhöhung des Wartegeldes ist allerdings nicht so ausgefallen wie wir es von der fortgeschrittenen Stadt Basel hätten erwarten dürfen. Unsere Eingabe lautete auf Fr. 1200.—.

Wir erwarten alle unsere Kolleginnen zu dieser Zusammenkunft bei Frau Bitterli und wir wollen dann beraten, ob vielleicht doch noch ein Weg zu finden ist, daß unser Wartegeld auf Fr. 1000.— erhöht wird!

Für den Vorstand: Frau Meyer.

**Sektion Basel-Land.** Möchten unsere werten Mitglieder wissen lassen, daß unsere Frühjahrsversammlung Donnerstag, den 15. Mai, 14 Uhr, in der Gemeindestube zum Falken in Liestal abgehalten wird. Ärztlicher Vortrag ist zugesagt! Im weiteren wurde in der Vorstandssitzung vom 17. April beschlossen, daß fernerhin die Vereinsbeiträge bis Ende Mai einbezahlt werden müssen; übrigens wird anlässlich der Versammlung über verschiedene Neuerungen gesprochen.

Für den Vorstand: Frau Schaub.

**Sektion Bern.** Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 14. Mai, 14 Uhr, im Frauen Spital statt. Es wird ein ärztlicher Vortrag gehalten. Ferner wird die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung in Biel besprochen und die Delegierten sind zu wählen. Wir bitten daher die Kolleginnen, die Versammlung recht zahlreich zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Vorstand: M. Schär.

**Sektion Graubünden.** Unsere nächsten Versammlungen finden statt:

In Flan am 14. Mai im Hotel Oberalp, Beginn 13.45 Uhr. — In Zernez am 15. Mai im Hotel Bären, Beginn 13 Uhr.

Herr Dr. Kramer von der Firma Galactina & Biomalt in Belp wird an diesen beiden Versammlungen interessante Vorträge halten über Galactina-Produkte. Zur Unterhaltung wird er, sofern es die Zeit erlaubt, einen oder zwei schöne Farbenfilme vorführen. Auch wird den Teilnehmern an der Versammlung ein Gratiszettel offeriert. Um es möglichst vielen Hebammen zu ermöglichen den Vortrag zu hören, wird die Firma den weit auswärts wohnenden Kolleginnen die Hälfte des Billets vergüten.

Der Verein „Die jungen Bündnerinnen“ hat es mit dem Hebammverein gut gemeint. Wir haben viele schöne Sachen bekommen: Windeln, Schlättli, Hemdli, Leintücher u. a. m. für bedürftige Wöchnerinnen im Kanton. Jede Hebammme, die etwas benötigt, kann sich bei mir melden. Freundliche Grüße: Frau Faust.

**Knorr's Kinderschleim-Mehle**

bieten

**3 grosse Vorteile:**

- 1 Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschließung (Dextrinierung)
- 2 Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- 3 Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

**Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D**

empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

**250 g Paket nur Fr. 1.50**

Jedem Paket sind 3 Gutscheinpunkte aufgedruckt. Verlangen Sie Prämienliste

**Sektion Luzern.** Statt der Monatsversammlung am ersten Dienstag im Mai machen wir eine Blauffahrt ins Luzerner Seetal. Diese findet am 15. Mai statt, mit Ziel Hochdorf; da selbst Mittagessen und Besichtigung der Milchviehstiere. Wir gehen mit dem 12-Uhr-Zug in Luzern fort; bei genügender Beteiligung können ab Luzern Kollektivbillette benutzt werden. Es werden an alle Hebammen persönliche Einladungen verschickt. Jede Teilnehmerin möge sich bis zum 14. Mai bei Fr. Bühlmann, Telephon 35496, anmelden. Wir erwarten eine sehr große Beteiligung.

Mit kollegialem Gruß!  
J. Bucheli, Aktuarin.

**Sektion Ob- und Nidwalden.** Unsere nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag findet

Ende Mai statt. Genaues Datum wird durch Karten bekanntgegeben.

Korrektur. Im letzten Bericht sollte es heißen: „amtiert bis auf weiteres als Kassierin“.

Für den Vorstand: K. Burch.

**Sektion Solothurn.** Am 8. April bemühten sich nur 30 Mitglieder an die Versammlung in Solothurn. Trotz einem Widerstand kam die Eingabe an das Sanitätsdepartement zur Sprache, indem einige Kolleginnen noch gründliche Besprechung anhand des Gesetzes verlangten. Es ist zu wünschen, daß die Verbesserung des Hebammengesetzes noch weiter ausgestaltet wird, damit die Sache sitzt und nach allen Richtungen ausgestellt ist. Schon bis jetzt hat sie große Arbeit und viel kostbare Zeit und Mühe gekostet.

Wegen einem Mißverständnis demissionierte unsere Präsidentin, Frau Stadelmann. Wir danken ihr an dieser Stelle herzlich für die große, jahrelange Arbeit im Dienste unserer Sektion. Frau Winitdörfer führt das Präsidium ad interim bis zu den nächsten Wahlen.

An der nächsten Versammlung werden Ge- fuchsformulare der „Kantonalen Mütterchis“ verteilt. Diese können von den Hebammen zu günstigen notleidender Mütter ausgefüllt werden. Jede kinderreiche, arme Mutter hat Aussicht auf einen Beitrag für Pflegekosten, zusätzliche Nahrungsmittel oder eventuell notwendige Erholungsferien usw.

An die Delegiertenversammlung nach Biel werden abgeordnet: unsere Präsidentin, Frau



## VASENOL

der organische Wirkstoff und charakteristische Bestandteil aller VASENOL-Präparate, ist den Fetten und Lipoiden der menschlichen Haut ähnlich. Er zeichnet sich durch besonderes Eindringungsvermögen aus und bietet daher die Gewähr, daß alle übrigen in den VASENOL-Präparaten enthaltenen Wirkstoffe in die lebenden Hautzellen gebracht werden.

### VASENOL-Wund- und Kinder-Puder

ein fetthaltiger, hautschützender und mild desinfizierender Puder; er verhüttet Wundwerden und fördert den Heilungsprozeß bei Wundsein.

### VASENOL-Baby-Creme

schützt gefährdete Hautgebiete, namentlich in der Umgebung der Organe körperlicher Ausscheidungen.

### VASENOL-Oel

zur täglichen Pflege, insbesondere der fettarmen Haut. Daher vornehmlich geeignet zur Dauerbehandlung Früh- bzw. Neugeborener. Behandlung des Milchschorfs.

### VASENOL-Paste

zur kühlenden und heilungsfördernden Abdeckung entzündlich gereizter und nässender Hautstellen.

### VASENOL-Bade- und Kinder-Seife

reizlose, mit dem organverwandten VASENOL überfettete Seife zur Pflege zartester Haut.

VASENOL AG. NETSTAL (GLARUS)

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

Frey, Auglar, und Frau Rihm, Dullikon. Jenen Kolleginnen, welche ebenfalls nach Biel gehen wollen, werden lt. Beschluss der letzten Versammlung aus der Sektionskasse 5 Fr. vergütet.

Im Namen des Vorstandes: Cl. Moll.

**Sektion St. Gallen.** Unsere nächste Versammlung wird am 15. Mai abgehalten; wie gewohnt um 14 Uhr im Rest. Spitalkeller. Themen: Besprechen der Anträge an die Delegiertenversammlung; Wahl der Delegierten. Dazu dürfen wir uns auf einen ärztlichen Vortrag freuen, von einem der Herren Aerzte von der Frauenklinik gehalten.

Wir bitten also die lieben Kolleginnen alle recht herzlich, recht zahlreich zu dieser Versammlung zu erscheinen, es wird sich lohnen!

Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: M. Trafelet

**Sektion Thurgau.** Unsere nächste Versammlung findet statt: Donnerstag, den 29. Mai, 13 Uhr, im alkoholfreien Volkshaus 3. Bären in Kreuzlingen. Es werden möglichst viele Kolleginnen erwartet, da uns ein Vortrag von einem Kinderarzt zugesagt ist. Darauf freuen wir uns und grüßen freundlich.

Für den Vorstand: M. Mäzenauer.

**Sektion Winterthur.** Unsere Fahrt nach Schaffhausen, mit Besichtigung der Tonwarenfabrik haben wir auf Dienstag, den 27. Mai, festgesetzt. Da wir mit Kollektivbillett fahren, bitten wir alle Kolleginnen, die teilnehmen möchten, sich bis 26. Mai, mittags, bei unserer Präsidentin, Tel. Kramer, Rütistrasse 29, Tel. 25311, anzumelden.

Afahrt in Winterthur mit dem Zug um 12.06 Uhr bis nach Neuhausen. Dort besuchen wir zuerst den Rheinfall und werden dann um 14 Uhr in der Tonwarenfabrik erwartet. Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt. Wir freuen uns, wenn recht viele unserer Mitglieder



## gegen Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

### Essentielle Fettsäuren und Ekzeme

Wie verschiedene hervorragende Physiologen feststellen konnten, besteht ein Zusammenhang zwischen ungesättigten Fettsäuren und Ekzembildung, indem bei allergischen Krankheiten wie Ekzeme, Nesselfieber, Heufieber usw. eine Verminderung des Gehaltes dieser Fettsäuren im Blutserum eintritt. Diese Wissenschaftler halten den Mangel an ungesättigten Fettsäuren für eine Ursache der pathologischen Symptome dieser Krankheiten.

Die günstigen Wirkungen, die gewisse mehrfach ungesättigten Fettsäuren vom Typus der Linol-, Linolen- und Arachidonsäure auf Ekzeme auszuüben vermögen, hat dazu geführt, diese Säuren als Vitamin F zu bezeichnen. Die bekannten Forscher Karrer und König stellen jedoch fest, daß es kein Vitamin F gibt, sondern lediglich essentielle Fettsäuren.

Die Anwendung essentieller Fettsäuren ist indiziert bei Trockenheit der Haut Seborrhoe, Psoriasis, Alopecia, allergischen Ekzemen, Urticaria, Akne vulgaris und Heufieber.

Da die Linol- und Linolensäure sehr schwer verdaulich sind und bei der peroralen Verabreichung Resorptionsstörungen auftreten können, lag uns daran, eine Applikationsform der essentiellen Fettsäuren zu finden, die die erwähnten Nachteile nicht mit sich bringt, einfach anzuwenden ist und die Ekzeme rasch in günstigem Sinne beeinflußt.

Diesen Forderungen entsprechen nun die **Pelsano-Präparate**. Sie enthalten die essentiellen Fettsäuren als Glyceride, also in der Form, wie sie in der Natur vorkommen.

**Eigenschaften:** Aus den Pelsano-Präparaten werden die Wirkstoffe von der Haut sehr leicht resorbiert und im Ekzeme in günstiger Weise beeinflußt. Der Juckreiz verschwindet im allgemeinen schon nach der ersten Anwendung. Schädigende Nebenwirkungen treten keine auf; auch wird die Wäsche nicht beschmutzt.

Bade-Emulsion (Kassenzulässig) 300 ccm Fr. 5.60 Salbe (60 gr) Fr. 4.—  
Muster stehen zu Ihrer Verfügung

Chemosan A. G., Postfach, Zürich 50

K 13/0 B

## Fiscosin

Ein gelenkiges Mädchen ist Mutters Sinn,  
Dazu fährt FISCOSIN.

die unvergleichliche Fünfkorn-Säuglingsnahrung



ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung

## Nestlé gezuckerte kondensierte Milch

Für den Säugling bildet die **Nestlé gezuckerte kondensierte Milch**, während der ersten Lebensmonate, eine ausgewogene, hochwertige Nahrung, denn sie ist rein und sehr gut verdaulich. Das Dosieren der Nestlé gezuckerten kondensierten Milch ist dank der **graduierten Nestlé Saugflasche** sehr einfach.



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY

Durch ständiges  
Inserieren bleiben Sie  
mit Ihrer Kundenschaft  
in Verbindung

Zu verkaufen älterer aber  
noch gut erhaltener

Damen-Condor 250

Wird ganz billig abgegeben.

Auskunft erteilt:

M. Marti, Hebammme, Wohlen 6  
Telephon 6 13'28

### Für Braut

Interessante Gelegenheit.  
Im Auftrag sofort zu verkaufen eine neue, komplette

### Möbel-Aussteuer

Doppelschlafzimmer Nußb., erkl. Schreinerarbeit, mit echtem, reinem Schweifhaarbettinhalt und kompl. Wohnzimmer, ebenfalls Nußb., mit dreitürigem Buffet, Auszugsstisch, bequeme Sessel und modernem Bettouch.

Alles zusammen Fr. 3300.—. Garantie 10 Jahre. Lagerung möglich.

Auskunft erteilt

M. Müller, Aarau I  
Bettwarenspezialgeschäft  
oder Tel. (064) 22410

P 219 On

8030

mitkommen; es wird sicher ein schöner Nachmittag werden.

Für den Vorstand: T. Helfenstein.

**Sektion Zürich.** Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, den 6. Mai, im blauen Saal der Kaufleute statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da die Delegierten für die Delegiertenversammlung in Biel bestimmt werden müssen.

Dann möchten wir nochmals auf den Bazar der Schweiz, Frauenzentrale aufmerksam machen. Alle Kolleginnen, die etwas dafür gearbeitet haben, sind gebeten, die Sachen bis Ende Mai an Schw. Gertrud Knechli, Hebammie, Frauenklinik, zu senden.

Freundlich grüßt!

Für den Vorstand: Irene Krämer.

**Sektion Appenzell.** Unsere Versammlung, die auf einen herrlichen Frühlingstag fiel, wurde von 13 Kolleginnen besucht und diente nebst den üblichen Geschäften ebenjoehr der freundlich-schönen sowie beruflichen Ausprache. Der weite Weg lohnte sich, besonders des Arztvortrages wegen. Wir danken Herrn Dr. Deich für seine Liebenswürdigkeit nochmals recht herzlich.

Fr. Eisenhut wird in Biel unsere Delegierte sein; in Verhinderungsfalle käme Frau Notari für die Erstgewählte in Frage.

Die nächste Versammlung ist der Durchleuchtung wegen in Herisau und läßt darum erwarten, nebst den fleißigen Mitgliedern — auch die „Säumigen“ wieder einmal sehen zu können!

Es grüßt euch alle

D. Grubenmann.

#### Etwas über hohen Blutdruck

Selbst der als „normal“ zu bezeichnende Blutdruck eines Menschen ist starken Schwankungen unterworfen. Junge Leute zum Beispiel haben meist einen niederen Blutdruck, der zwischen 110 und 120 mm Quecksilber schwankt. Im Alter steigt der Blutdruck, sollte normalerweise aber 140 mm nicht überschreiten.

Die eben angegebenen Werte beziehen sich aber nur auf Menschen in vollkommener körperlicher und geistiger Ruhe. Würde man den Blutdruck nach intensiver körperlicher Betätigung oder unmittelbar nach einer Aufregung messen, könnte man erhebliche Drucksteigerungen feststellen.

#### Citretten-Kinder

**weinen wenig, sind zufrieden,  
schlafen viel und ruhig!**

**Schwangerschafts-Erbrechen**  
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der

**NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.**

Bei vielen Mitmenschen beginnt der Blutdruck in den Fünfzigerjahren zu steigen. Anfänglich sind noch größere Schwankungen vorhanden. Am Abend ist der Druck hoch, während er am Morgen beinahe normal erscheint. Allmählich aber verlieren sich diese Schwankungen und der Druck bleibt auf einer gewissen Höhe, die häufig um 200 mm Quecksilber liegt, konstant.

Diese Druckerhöhung, die vermutlich durch nervöse Verengerung gewisser Arteriengebiete zustande kommt, führt zwangsläufig zu Veränderungen. Da das Herz gegen einen größeren Widerstand arbeiten muß, werden die muskulösen Wandungen der betreffenden Herzäder dicker und stärker, um so ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Nicht selten kommt es aber auch zu einer Überbeanspruchung des Herzens mit langsamem Versagen. Auch die Gefäße werden durch die mit vermehrter Wucht ausgeworfenen Blutmenge weit stärker als normal beansprucht. Im weiteren Verlauf dieser Veränderungen treten gewisse typische Entzündungs- und Degenerationserscheinungen auf, die dann zu dem bekannten Bilde der Arteriosklerose führen. Diese zieht wiederum zwei Folgen nach sich. Einerseits kann sie nochmals zu beträchtlichen Gefäßveränderungen und somit zu neuen Drucksteigerungen führen. Andererseits wird die Elastizität der Wände der Arterien erheblich herabgesetzt.

#### Ein Buch für Mütter

„Die Bäuerin als Mutter“ heißt der erste Teil des großen Werkes „Die praktische Bäuerin“, das unsern Landfrauen gewidmet ist. Dieses Heft ist aber nicht nur den Bäuerinnen, sondern allen Müttern warm zu empfehlen, die ihren Kindern eine einfache, gute Pflege und eine natürliche Erziehung angedeihen lassen möchten.

Was uns die Emmentaler Bauerndichterin Elisabeth Baumgartner im ersten Kapitel sagt, wird auch eine Stadtrau bewegen, umso mehr als in schöner Weise auf die Notwendigkeit des Verständnisses zwischen Stadt und Land hingewiesen wird, das für beide Teile eine Bereicherung bedeutet.

Prof. Dr. Neuweiler, Leiter des Kantonalen Frauenpitals, Bern, bepricht auf wenigen Seiten in klaren, wesentlichen Zügen Geburt und Wochenbett. Frau Helwig Breitenstein-Müller, ehemalige Vorsteherin des Säuglingsheims „Stern im Ried“ bei Biel gibt einen ausgedehnten Überblick über Säuglings-Ausstattung, Pflege und gefundene Ernährung; zur Anschaulichkeit tragen gute Photographien bei. Zu erfrischender, unkomplizierter Art spricht der bekannte Berner Schriftsteller, Hans Zilliger, über die „Erziehung der Bauernjugend“. Ohne zu vereinfachen, im Bewußtsein der ganzen Tragweite des Erziehungsproblems, gibt er eindeutige Richtlinien. So gilt auch dieses Kapitel nicht nur für ländliche Verhältnisse, sondern es kann gerade die Mutter in der Stadt dazu führen, bei der Erziehung besonders Gewicht auf die Naturverbundenheit zu legen, was uns vor allem im Kapitel über sexuelle Erziehung zum Bewußtsein kommt, wo in schlichten Worten das gesagt wird, was von jeder Mutter auf diese oder jene Art, aber immer im gleichen Geist gesagt werden sollte!

Mit seinen zahlreichen praktischen und geistigen Anregungen wird das kleine Buch allen Eltern ein großer Helfer sein. V. N.

V.D.B.-Schriftreihe „Die praktische Bäuerin“ im Buchverlag Verbandsdruckerei AG, Bern, Heft 1 (1950), Preis Fr. 4.80.

Ein Meisterwerk seiner Art ist das unter der Gesamtedaktion von Ernst Schürch entstandene und vom Zürcher Verlag „Mensch und Arbeit“ herausgegebene Buch „Die Schweiz, Arbeit und Leben“. Fremden Besuchern und Freunden unseres Landes, Auslandshochwojern, jungen Staatsbürgern und Lehrern bietet es in Form eines reich illustrierten, handlichen Bandes tiefen Einblick und solides Wissen um Sein und Werden unserer Volksgemeinschaft.

#### STELLENVERMITTLUNG

##### DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES

Frau JEHLE, Haselstraße 15, BADEN

Telefon (056) 261 01 von 11—13 30 Uhr erwünscht oder abends. Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegabe in Marken beizulegen.

2 Hebammen mit Basler, 1 Hebammie mit Luzerner, 1 Hebammie mit Aargauer Patent suchen auf den Herbst 1952 Stellen in Kliniken.

#### Ein Sprung über das Grab



nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

#### Trutose

Kindernahrung

Albert Meile AG.  
Bellerivestraße 53  
Zürich 34

Sein sichtliches Gedeihen, der gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.



#### AURAS

DAS  
GUTE  
KINDER-  
NAEHRMITTEL

Muster  
und  
Prospekte  
bereitwillig  
vom  
Fabrikanten:  
  
AURAS AG.  
in  
CLARENS (Vd)

In großem halbstädtischem Ort im Aargau gesucht:

#### Hebammie im Nebenamt

Es wird ein angemessenes Wartgeld und die tarifmäßigen Gebühren zugesichert, sodaß ein schöner Nebenverdienst erzielt werden kann. Im Falle des Zurücktretens der alten, zur Zeit noch amtierenden Hebammie ist in einigen Jahren eine bedeutende Besserstellung möglich.

Offeraten sind erbeten unter Chiffre 7053 an die Expedition dieses Blattes.

*2 bewährte Diätetika* **WANDER** *für den Säugling*

## **NUTROMALT**

der Nährzucker auf der Basis von Dextrin (67,5 %) und Maltose (31 %) bildet als wenig gärfähige Kohlehydratmischung einen zweckmässigen Zusatz zur verdünnten Kuhmilch an Stelle von Rohr- oder Milchzucker.

**NUTROMALT** bietet Gewähr für einen ungestörten Ablauf der Verdauung, lässt das Auftreten dyspeptischer Störungen (Sommerdiarrhoen) vermeiden oder trägt zu ihrer Beseitigung bei, ohne das Kind einer schwächen Unterernährung auszusetzen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

## **MALTOSAN**

die Keller'sche Malzsuppe in Pulverform:

indiziert bei

Einfacher Verstopfung

Milchnährschaden, Neigung zu Kalkseifenstühlen

Primärer und sekundärer Dyspepsie

Dystrophischen Zuständen; Hospitalismus

Als Uebergangsnahrung nach akuten Magendarmstörungen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

**Dr. A. WANDER AG., BERN**



### Wo bleibt mein Dialon-Puder?

denkt der kleine Mann, denn er weiss genau, wie wohl er sich nach dem Pudern mit DIALON stets füllt. Auch die erfahrene Hebammie greift immer wieder gern zu DIALON-Puder und im Falle von stärkerem Wundsein zu der milden, geschmeidigen DIALON-Paste.

**DIALON** seit 60 Jahren ein Begriff in der Säuglingspflege.

GENERALVERTRETUNG IN DER SCHWEIZ:  
**DIPHARM AG. ZUG**

DIALON ist durch alle Apotheken und Drogerien zu beziehen

SIXKORN

### SIXKORN

die unvergleichliche Sechskorn-Säuglingsnahrung. In ihrer aufgeschlossenen Form speziell für ernährungsschwierige Säuglinge zuträglich.

### SIXKORN

bietet Gewähr dem Säugling die wichtigen Grundstoffe sowie lebenswichtige Ergänzungsstoffe in leichtverdaulicher Form zuzuführen.



Verlangen Sie bitte Musterprospekte sowie Gratismusterbüchsen für Hebammen durch

### SIXKORN

-Kommanditgesellschaft  
Spiez



Hug's Phoscalcin-Kindermehl ist sorgfältig den Bedürfnissen des Kleinkindes angepasst. Daher die grossen Erfolge!

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften



**Nuxo** Mandelpurée

für Mandel-Fruchtmilch-Diät  
bei Milchschorf, Magen- und Darmstörungen der Säuglinge

NUXO-MANDELPUREE wird nur aus auserlesenen, süßen Mandeln hergestellt. Es enthält nebst vegetabilem Eiweiß ungesättigte Fettsäuren und wertvolle, organische Nährsalze.

MANDELMILCH wird mit **Nuxo-Mandelpurée** zubereitet und — mit Zusatz von Frucht- oder Gemüsesäften — als „**Mandel-Fruchtmilch**“ verabreicht.

Mit den frischen Frucht- und Gemüsesäften werden dem Säugling diejenigen **Vitamine** in natürlicher Form gegeben, die er für sein Gedeihen dringend benötigt. In seiner aufgeschlossenen Form und vor allem auch, weil das vegetabile Eiweiß in kleinen Flocken gerinnt, ist **Nuxo-Mandelpurée** und die damit zubereitete **Mandel-Fruchtmilch** besonders leicht verdaulich.

Die **Mandel-Fruchtmilch** kommt in ihrer Zusammensetzung der Muttermilch am nächsten und ist daher in allen Fällen dort angezeigt, in denen die Mutter nicht genügend stillen kann, da sie stark milchfördernd wirkt; aber auch dann, wenn dem Säugling die für die künstliche Ernährung verwendete Kuhmilch nicht zusagt, z. B. bei Magen- und Darmstörungen.

**Mandel-Fruchtmilch** hat sich vielfach bewährt bei **Milchschorf** dank ihres Gehaltes an ungesättigten Fettsäuren und vegetabilem Eiweiß.

K 1943 B

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG. Rapperswil (St. G.)

### GUTSCHEIN

Gegen Einsendung dieses Bons erhalten Sie gratis:

1 Musterdose **NUXO-MANDELPUREE**  
mit der Broschüre von Frau Nelly Hartmann über «Die Fruchtsaft- und Mandelmilch-Diät bei ekzem- und asthmakranken Säuglingen».

Adresse

**Bestimmend für die Wahl**

der Beinahrung ist ihr Gehalt an unentbehrlichen Aufbaustoffen:

**BERNA** enthält, neben den wertvollen Grundstoffen, die wirksamen Nähr- und Schutzfaktoren, **Vitamin B<sub>1</sub> und D**, Mineralsalze, Kalk, Phosphor, Eisen und Magnesium, denn

**BERNA** wird gewonnen aus dem Vollkorn von 5 Getreidearten (Weizen, Hafer, Reis, Gerste, Roggen) und ist durch spezielle Vorbehandlung in eine leicht aufnehmbare Form gebracht.

**SÄUGLINGSNÄHRUNG**  
(milchfrei)



Muster und Broschüren bereitwilligst durch:

Hans Nobs & Cie AG Münchenbuchsee / Be

# SENOFILE

## SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

Rote Flecken des Neugeborenen  
Milchschorf  
Ekzeme

Beim **Erwachsenen** gegen:

Brustwarzenrhagaden  
Schrunden und Risse an den Händen  
Wundlaufen  
Wundsein und Wundliegen  
Gerötete Stellen und Entzündungen  
Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

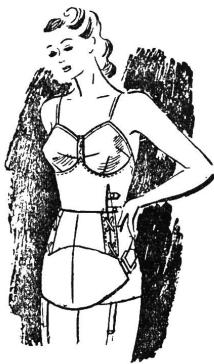
**PANPHARMA A. G. NYON**

Muster auf Verlangen durch

**GALENICA A. G. BERN**  
Haslerstrasse 16

*Angelika*

**das ärztlich empfohlene  
Umstands-Corselet**



Seine Vorteile:

1. Es sitzt dank der 3-fachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos.
2. Es drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge des anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.
3. Der Büstenhalter lässt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den nötigen Halt geben.
4. Das Corselet dient auch zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt.
5. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich überdies zum Stillen.

Verlangen Sie Auswahlsendung. Gewohnter Hebammenrabatt!

**Haussmann**

SANITÄTSGESCHÄFT  
ST. GALLEN ZÜRICH

*Bessere Ernährung  
vor allem für das  
Kind!*

Wir verarbeiten nur ausgesuchte Schweizer Milch. Unsere neuen **hermetischen** Packungen bürgen für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens 2 Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. - Produkte für die **Vorratshaltung**!



**MILKASANA** (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedermann, jederzeit und zur Vorratshaltung.

**MILKASANA** (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.

**MILKASANA** (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schnellnahrung für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.

**MILKASANA** (beige Packung) Milchpulver, halbfett, gezuckert, genussfertig für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

**ALIPOGAL** (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schondiat für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.

**ALIPOGAL** (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

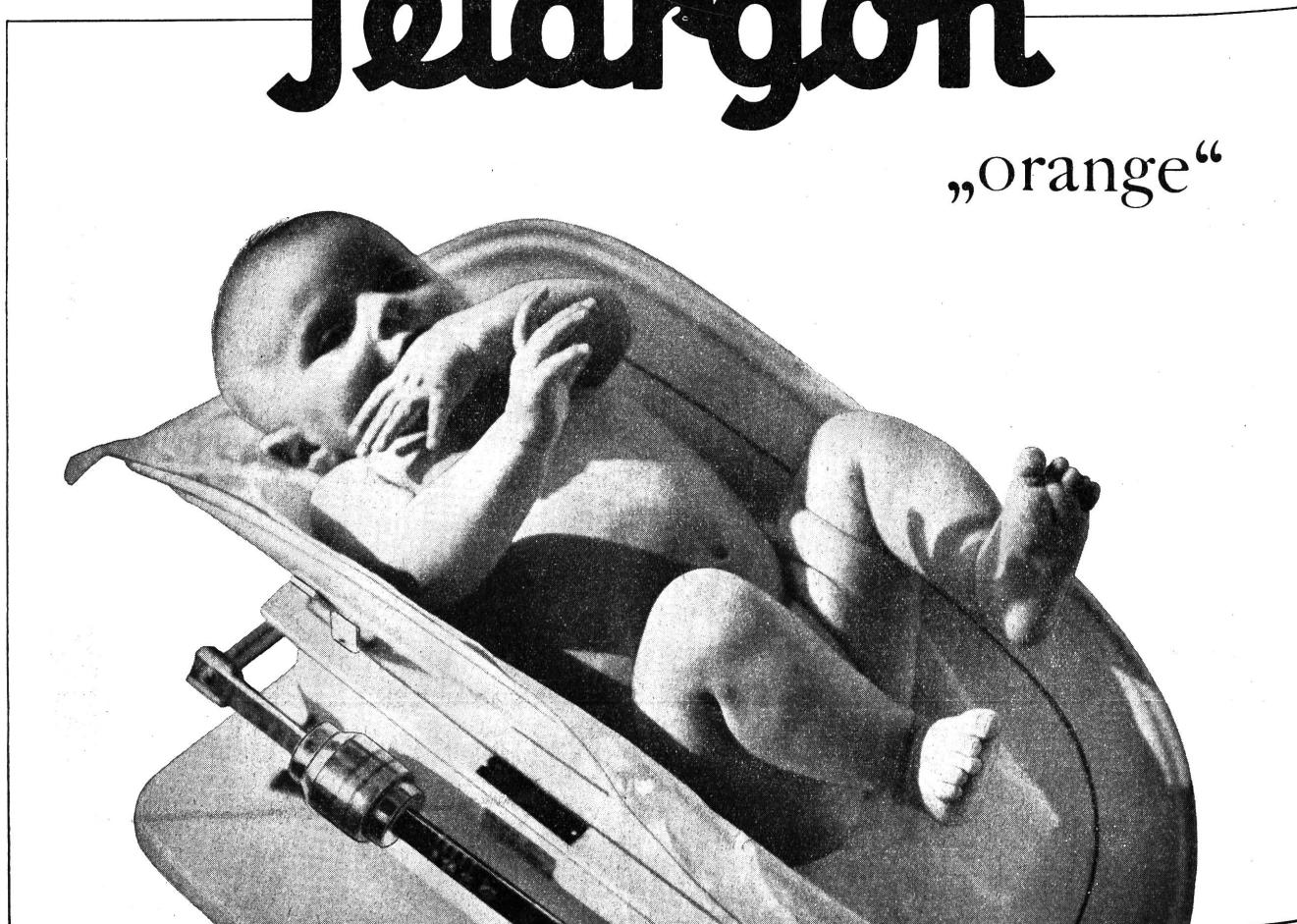


Produkte der **SMG** Kondensmilch **PILATUS**  
Kraftnahrung **HELIOMALT**  
Speisefette **BLAU + WEISS** und  
**SAN GOTTHARDO**

**SCHWEIZ. MILCH - GESELLSCHAFT AG. HOCHDORF**

# Pelargon

„orange“



## Milchsäurevollmilch in Pulverform

Verschafft dem Säugling, bei fehlender Muttermilch, normales und regelmässiges Wachstum.

Leichte und rasche Zubereitung des Schoppens.



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY